

## **Öffentliche Bekanntmachung**

Im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW wurde am 18.12.2020 folgender Satzungsbeschluss gefasst:

Der Beitrag zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2021 wird gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer vom 28. Dezember 1987 in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

Waldflächen und übrige Flächen      18,10 €/ha

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer mit Wirkung für das Kalenderjahr 2021 beschlossene Festsetzung des ha-Betrages für die Umlage zur Deckung des Niersverbandsbeitrages wird gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer öffentlich bekannt gemacht.

Kevelaer, den 21. Dezember 2020

gez.

Dr. Dominik Pichler

Bürgermeister